



BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

1/2009

14. Dezember 2009

Hartz IV-Empfänger/innen mit Migrationshintergrund



Dr. Bruno Kaltenborn
Kaltenborn@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-8



Nina Wielage
Wielage@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-1

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn

Fotos: Silke Rudolph
u.a.

Einleitung

Seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Anfang 2005 schwankte die Zahl der leistungsbeziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 4,5 und 5,5 Millionen. In Westdeutschland (ohne Berlin) hatte davon relativ konstant ein Viertel keinen deutschen Pass, in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) waren es jeweils knapp zehn Prozent. Der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland korrespondiert mit der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur.

Daneben haben zahlreiche deutsche erwerbsfähige Hilfebedürftige einen für den Arbeitsmarkt relevanten Migrationshintergrund. Über Ausländer/innen und ggf. (Spät-) Aussiedler/innen hinaus sind Migrantinnen und Migranten jedoch weder den Vermittlungsfachkräften aus den operativen Fachverfahren noch der Öffentlichkeit aus der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit ersichtlich. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für

Arbeit und Soziales das Forschungsprojekt „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ in Auftrag gegeben (vgl. KALTENBORN und WIELAGE [2009] und IAQ u.a. [2009]). Dabei wurden zunächst SGB II-Empfänger/innen mit und ohne Migrationshintergrund identifiziert und hinsichtlich ihrer Strukturen u.a. mit der 2. Welle des IAB-Haushaltspanels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) vergleichend ausgewertet.

Empfängerstruktur

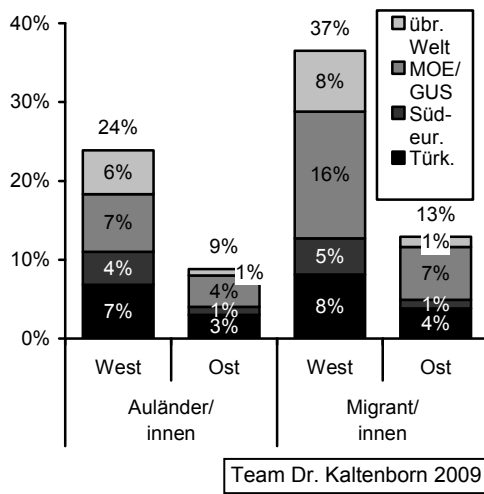
Bei der Auswertung der PASS-Daten wurde bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von einem Migrationshintergrund ausgegangen. Das gleiche gilt für Deutsche, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist und die Person selbst im Ausland geboren ist und / oder zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Demnach hatten im Juli 2007 in Westdeutschland 36,6% und in Ostdeutschland 12,9% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 1). Damit übersteigt der Migrantenanteil den Ausländeranteil insbesondere in Westdeutschland deutlich.

Nicht nur in Ost-, sondern auch in Westdeutschland kommt rund die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund aus Mittel- oder Osteuropa oder den GUS-Staaten (vgl. Abbildung 1). Im Westen stammt ein Viertel und im Osten ein Drittel aus der Türkei; insbesondere Berlin hat in Ostdeutschland einen hohen Anteil türkischer Migrantinnen und Migranten. Deutlich weniger haben einen Migrationshintergrund aus Südeuropa. Die Herkunftsregionen der übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund sind sehr heterogen: ein wesentlicher Teil stammt aus den übrigen westeuropäischen Staaten, ein anderer aus Afrika und Asien (ohne asiatische GUS-Staaten).

Die skizzierte Verteilung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt, dass die Grundsicherungsstellen vor allem in Westdeutschland einen sehr heterogenen Personenkreis betreuen.

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT bietet Entscheidungsträger/innen kompakte und systematische Auswertungen von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Dabei liegt der Fokus auf dem Themenfeld Arbeitsmarkt.

Abbildung 1: Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund



Anmerkung: Türk.: Türkei; Südeur.: Griechenland, Italien, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Portugal und Spanien; MOE/ GUS: Mittel- und Osteuropa sowie GUS-Staaten; einschließlich nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im erwerbsfähigen Alter (15 bis 63 Jahre); ohne 64-Jährige, da für sie der Migrationshintergrund in den PASS-Daten nur teilweise festgestellt werden konnte (vgl. KALTENBORN und WIELAGE [2009, Anhang A.2]).
 Quelle: Eigene Auswertung des IAB-Haushaltspanels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2. Welle (Juli 2007).

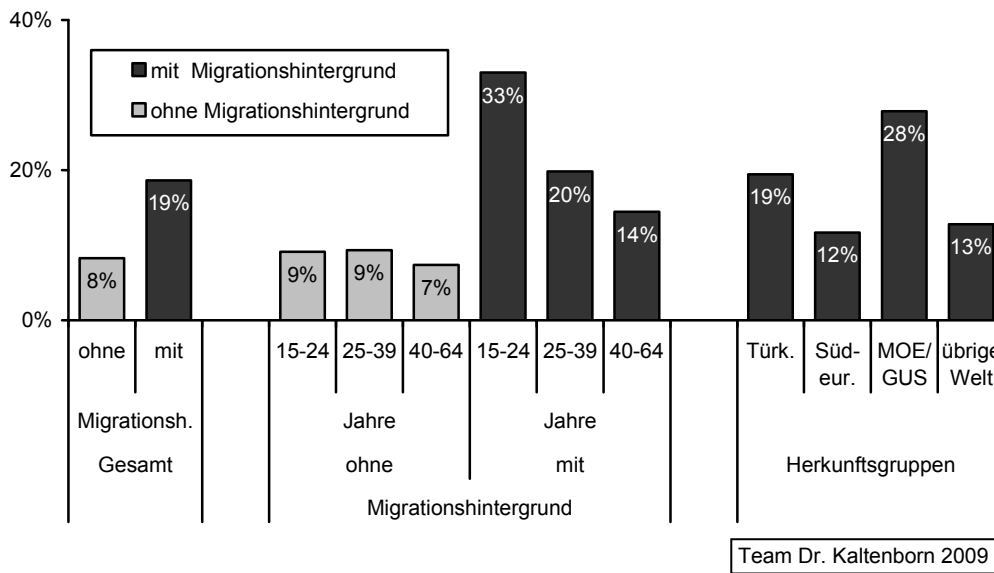
Hilfequoten auf Personenebene

Die Hilfequoten, also der Anteil von Hilfebedürftigen an der entsprechenden Bevölkerung, geben Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß einzelne Bevölkerungsgruppen auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Mithin können die Hilfequoten als ein Indikator für die soziale Lage aufgefasst werden.

Nach den PASS-Auswertungen lag die Hilfequote ausländischer Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 63 Jahre) wie auch bei jenen mit Migrationshintergrund bei 17% bis 19%, sowohl bei Deutschen insgesamt als auch bei Deutschen ohne Migrationshintergrund war sie nur knapp halb so hoch (vgl. Abbildung 2).

Die Hilfequoten zeigen keine auffälligen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In Ostdeutschland liegt jedoch der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter durchgängig doppelt bis dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

Abbildung 2: Hilfequoten nach Migrationshintergrund, Alter und Herkunftsgruppen



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Hilfebedürftigen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 63 Jahre; vgl. hierzu KALTENBORN und WIELAGE [2009, Anhang A.2]) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 63 Jahre) im Juli 2007; zur Altersabgrenzung vgl. Anmerkung zu Abbildung 1; Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Herkunftsgruppe zum Befragungszeitpunkt (ca. Frühjahr 2008); Türk.: Türkei; Südeur.: Griechenland, Italien, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Portugal und Spanien; MOE/ GUS: Mittel- und Osteuropa sowie GUS-Staaten.
 Quelle: Eigene Auswertung des IAB-Haushaltspanels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2. Welle.

Differenziert nach Altersgruppen bezieht sogar ein Drittel aller Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis 24 Jahren Arbeitslosengeld II (vgl. Abbildung 2). Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund ist es lediglich ein Zehntel. Migrantinnen und Migranten aus Mittel- und Osteuropa bzw. den GUS-Staaten haben die höchste Hilfequote gefolgt von jenen mit türkischem Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund aus der übrigen Welt haben im Vergleich dazu deutlich geringere Hilfequoten.

Von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis 24 Jahre hatte knapp jede/r dritte mit und ohne Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss und besuchte weder eine Schule noch absolvierte sie / er eine Ausbildung.¹ Entsprechend werden viele von ihnen nur einfache Tätigkeiten mit geringem Verdienstpotezial ausüben können. Angesichts der hohen Hilfequote (vgl. Abbildung 2) gilt es daher, vor allem für erwerbsfähige Hilfebedürftige bis 24 Jahre mit Migrationshintergrund bessere berufliche Perspektiven zu erschließen.

Haushaltsstrukturen

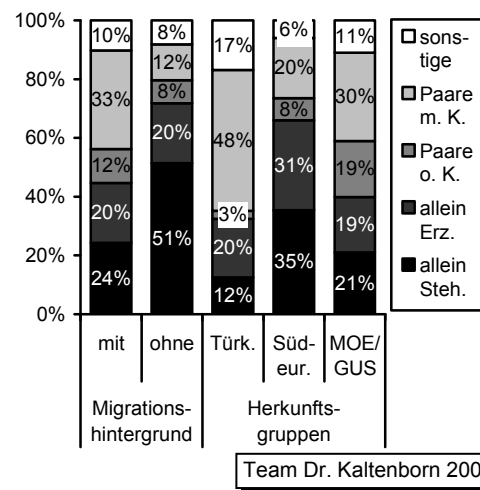
Unter allen SGB II-Haushalten haben in Westdeutschland 28,9%, in Ostdeutschland 10,7% und in Deutschland insgesamt 22,4% einen Migrationshintergrund.² Die Haushaltsstrukturen unterscheiden sich deutlich zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 3). Bei der Hälfte aller SGB II-Haushalte mit Migrationshintergrund handelt es sich um allein Erziehende oder Paare mit Kind(ern) bis 24 Jahre; bei jenen ohne Migrationshintergrund ist es lediglich ein Drittel. Der ganz überwiegende Teil der SGB II-Haushalte mit Kindern hat mindestens ein Kind bis 14 Jahre. Dabei haben die Haushalte mit Migrationshintergrund nicht nur häufiger Kinder, sondern im Durchschnitt auch mehr und jüngere Kinder. Daher stellt sich bei ihnen die Frage der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und der Kinderbetreuung in besonderer Weise (vgl. hierzu näher *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT 3/2009*).

Während es sich bei den Haushalten mit Migrationshintergrund nur zu einem Viertel um solche von

allein Stehenden handelt, ist es bei jenen ohne Migrationshintergrund die Hälfte. Bei den allein Stehenden im SGB II-Leistungsbezug handelt es sich sowohl bei jenen mit als auch ohne Migrationshintergrund bei lediglich einem Drittel um Frauen und bei zwei Dritteln um Männer.

Bei den SGB II-Haushalten mit türkischem Migrationshintergrund sind die Unterschiede in der Haushaltszusammensetzung zu den SGB II-Haushalten ohne Migrationshintergrund am deutlichsten; bei jenen mit südeuropäischem Migrationshintergrund sind sie wesentlich geringer (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Haushaltszusammensetzungen

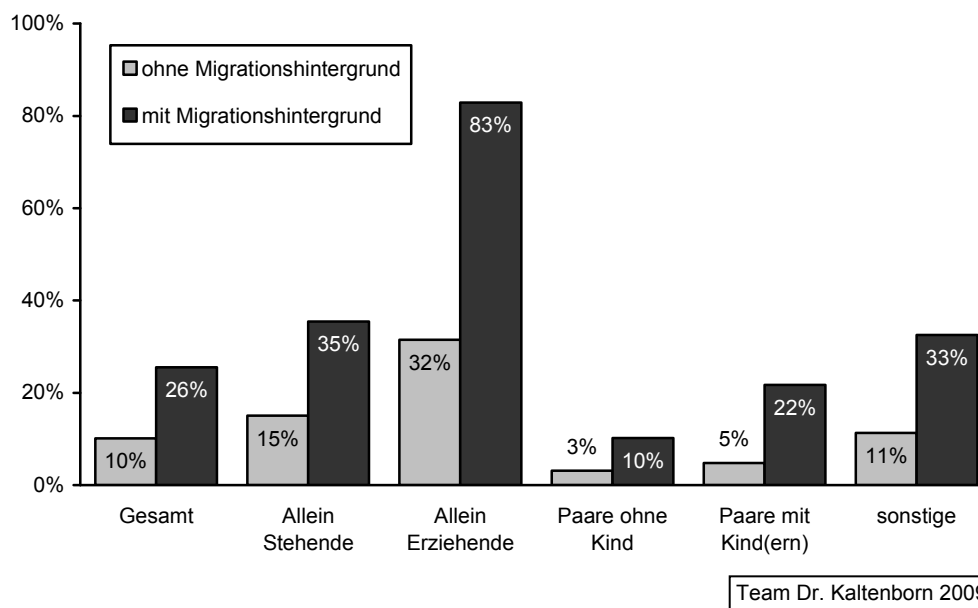


Anmerkung: Dargestellt sind Haushalte mit mindestens einer Person im SGB II-Leistungsbezug (15 bis 63 Jahre) im Juli 2007; zur Altersabgrenzung vgl. Anmerkung zu Abbildung 1; Migrationshintergrund, Herkunftsgruppen und Haushaltstyp zum Befragungszeitpunkt (ca. Frühjahr 2008); Südeur.: Griechenland, Italien, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Portugal und Spanien; MOE / GUS: Mittel- und Osteuropa sowie GUS-Staaten; allein Steh.: allein Stehende; allein Erz.: allein Erziehende; Paare o. K.: Paare ohne Kinder; Paare m. K.: Paare mit mindestens einem Kind; geringe Fallzahlen (10-29) und damit begrenzte Aussagekraft bei allein Stehenden, allein Erziehenden und „Sonstigen“ mit Migrationshintergrund aus der Türkei, sowie allein Stehenden, allein Erziehenden und Paaren mit Kindern mit Migrationshintergrund aus „Südeuropa“; sehr geringe Fallzahlen (3-9) und damit sehr begrenzte Aussagekraft bei Paaren ohne Kinder mit Migrationshintergrund aus der Türkei sowie bei Paaren ohne Kinder und „Sonstigen“ mit Migrationshintergrund „Südeuropa“. allein Erziehende und Paare mit Kindern ausschließlich mit Kindern bis 24 Jahre.

Quelle: Eigene Auswertung des IAB-Haushaltspanels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2. Welle (Juli 2007).

¹ Während eines Studiums ist in der Regel der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 SGB II).

² Vorliegend hat ein Haushalt dann einen Migrationshintergrund, wenn dies auf mindestens ein Haushaltsmitglied zutrifft.

Abbildung 4: Hilfequoten nach Haushaltszusammensetzung

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Haushalte mit mindestens einer Person im SGB II-Leistungsbezug (15 bis 63 Jahre) an allen Haushalten aus der Bevölkerung mit mindestens einer Person im erwerbsfähigen Alter (15 bis 63 Jahre) im Juli 2007; zur Altersabgrenzung vgl. Anmerkung zu Abbildung 1; Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Haushaltszusammensetzung und durchschnittliche Haushaltsgrößen zum Befragungszeitpunkt (ca. Frühjahr 2008); Paar: Ehepaar, unverheiratete, eingetragene gleichgeschlechtliche oder nicht weiter spezifizierte Partnerschaft; geringe Fallzahl (10-29) aus der Bevölkerungstichprobe und damit begrenzte Aussagekraft bei allein Erziehenden mit Migrationshintergrund.

Quelle: Eigene Auswertung des IAB-Haushaltspansels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2. Welle.

Hilfequoten auf Haushaltsebene

Die nach Haushaltszusammensetzung differenzierten Hilfequoten sind bei jenen mit Migrationshintergrund stets mindestens doppelt so hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 4). Dies steht in Einklang mit den bereits skizzierten personenbezogenen Hilfequoten (vgl. Abbildung 2). Besonders hoch sind die Hilfequoten bei Haushalten von allein Erziehenden, aber auch von allein Stehenden mit und ohne Migrationshintergrund. Trotz des geringeren Anteils der allein Stehenden an den SGB II-Haushalten mit Migrationshintergrund haben also allein Stehende mit Migrationshintergrund - wegen ihres geringeren Anteils an der Bevölkerung - eine hohe Hilfequote.

Die Hilfequote ist unabhängig vom Migrationshintergrund tendenziell in Haushalten mit wenigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen höher: Allein Stehende und allein Erziehende sind deutlich häufiger hilfebedürftig als Paare (vgl. Abbildung 4).

Fazit

Ausländer/innen machen nur etwa zwei Drittel der SGB II-Empfänger/innen mit Migrationshintergrund in der hier vorgenommenen Abgrenzung aus. Über die gesamte Gruppe der SGB II-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund hat erstmals das Projekt „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ umfassende Erkenntnisse geliefert.

In Westdeutschland haben fast 37% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und in Ostdeutschland fast 10% einen Migrationshintergrund. Ihre Hilfequote ist mit 19% mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Damit stellen sie zum einen für die Grundsicherungsstellen eine quantitativ relevante Herausforderung dar. Zum anderen zeigt die hohe Hilfequote die sozialpolitische Brisanz.

Auch die Hilfequoten von Haushalten mit Migrationshintergrund sind für alle betrachteten Haushaltstypen mindestens doppelt so hoch wie für solche ohne Migrationshintergrund. Generell sind die Hilfequoten besonders hoch bei allein Erziehenden und allein Stehenden.

Angesichts der vergleichsweise hohen Hilfequoten sollten Politik und Grundsicherungsstellen (weiterhin) einen besonderen Fokus auf Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund und ihre Spezifika legen. Hierzu gehören beispielsweise aufenthaltsrechtliche Fragen, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und ein ggf. erforderlicher Spracherwerb (vgl. hierzu näher IAQ u.a. [2009, Kapitel 10]). Darüber hinaus sind ggf. herkunftsspezifische kulturelle Unterschiede zu beachten.

Literatur

IAQ, ZEW, Universität Magdeburg, Stiftung Zentrum für Türkei Studien, Team Dr. Kaltenborn, TNS Emnid und DOROTHEE FRINGS [2009]: *Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund*, Abschlussbericht, Hauptband, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Forschungsbericht 395, Oktober 2009, Berlin.

KALTENBORN, BRUNO, und NINA WIELAGE [2009]: *Soziale Lage von Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund - Eine Zwischenbilanz zum SGB II*, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Nr. 35, Berlin, im Erscheinen.

Hinweis zur PASS-Datennutzung

Der Datenzugang zum IAB-Haushaltspanel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) für das Projekt „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgte über mehrere Vorabdatenslieferungen zu den ersten beiden Wellen, die das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bereits vor Fertigstellung des Scientific Use File (SUF) zur Verfügung gestellt hat. Für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit bedanken wir uns bei Herrn Trappmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom IAB ganz herzlich.

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Nr. 4/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno

Konsequenzen von Hartz IV für die spätere Rente

Nr. 3/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

Kinderbetreuung während Hartz IV-Bezug

Nr. 2/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

Lebensstandard im Hartz IV-Bezug

Nr. 1/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

Hartz IV-Empfänger/innen mit Migrationshintergrund

Nr. 1/2008, 15. Dezember 2008

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

Hartz IV: Suchtberatung

Nr. 2/2007, 14. Dezember 2007

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

Leiharbeit: Neue Regulierung?

Nr. 1/2007, 14. Dezember 2007

Kaltenborn, Bruno

Leiharbeit im Aufschwung

Nr. 12/2006, Dezember 2006

(Aktualisierung von Nr. 3/2006):

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Nr. 11/2006, Dezember 2006

(Aktualisierung von Nr. 2/2006):

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

Hartz: Förderstrukturen

Impressum

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT, Jg. 5, Nr. 1/2009

Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1861-9436

Alle Rechte vorbehalten.